

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

26.3.1862 (No. 72)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. März.

N. 72.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Hofanfrage.

Wegen Ablebens Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin legt der Großherzogliche Hof heute auf 14 Tage Trauer an.
Karlsruhe, den 25. März 1862.

Groß-Oberstkammerherren-Amt.

Telegramme.

Brüssel, 25. März. Die „Indép. Belge“ meldet, der Papst habe Hr. v. Lavallette vor seiner Abreise empfangen und das Verbot der französischen Regierung, wornach die Erzbischöfe und Bischöfe ohne Erlaubnis der Regierung nicht nach Rom kommen können, getadelt. Hr. v. Lavallette habe erwidert: Die Regierung vollziehe nur das Konfordat.

Wien, 24. März. (A. Z.) Die „Wien. Ztg.“ enthält einen Armeebefehl, welcher eine achtstägige Trauer der Armee für den Fürsten Windisch-Grätz anordnet, und verfügt, daß das zweite Dragonerregiment immerwährend den Namen Windisch-Grätz fortführe. Der Kaiser von Rußland ordnete eine Deputation ab, welche Namens der russischen Armee dem Leichenbegängniß beizuwohnen hat.

Mailand, 24. März. Die Geistlichkeit von Mailand hat Garibaldi eine Adresse überreicht, um durch ihn die Stütze der Regierung gegen die Verfolgungen, der sie wegen ihres Patriotismus von Seite der päpstlichen Behörden ausgesetzt ist, zu erlangen. Der General wird heute um 11 Uhr einen Ausflug nach Monza machen und bei seiner Rückkehr einem von dem Präfecten von Mailand gegebenen Banfette beizuwohnen.

Rom, 23. März. Gestern hat Marquis v. Lavallette eine Audienz beim Papst gehabt, und heute ist er nach Paris abgereist, wohin er vom Kaiser ausdrücklich berufen worden ist.

New-York, 11. März. (Mannh. Z.) Der Dampfer „Confederate“, das eisengepanzte Schiff „Merrimack“ und andere Dampfer der Südstaatlichen verließen Norfolk und griffen mehrere Unions-Segelfregatten an der Mündung des Flusses James an. Die Südstaatlichen siegten.

12. März. Die Bundesarmee rückte am 10. März bis Manassas vor, welches die Südstaatlichen verlassen hatten, nachdem sie Alles verbrannt und die Brücken zerstört hatten. Sie zogen sich zurück nach Gordonsville. Man erwartet, daß sie an das Frederik- und Potomacconction sich festsetzen.

Das Repräsentantenhaus hat den Antrag auf Geldentschädigung für diejenigen Staaten, welche die Sklaverei nach dem Vorschlag Lincoln's abschaffen wollen, angenommen.

*Kg. Gelenk.

(Fortsetzung aus Nr. 67.)

Die Himmel sind voll ungeheurer, unsichtbarer, immaterieller Mäder — Sonnen und Planeten sind nur Theile eines großen Mädersystems — der ganze Himmel ist eine ungeheure Sonnenruhr, auf der die Menschen nichts sehen, als die Bewegung weniger heller Punkte, Zeiger der Zeit, — die Mäder in Mädern des Propheten, deren äußere Kreise so hoch sich schwingen, daß sie entsetzlich waren — was sind sie mit ihren Augen, ihren unaufhörlichen Umdrehungen anders, als Ausprägungen eines göttlichen Vermögens? Wer, der liest und weiß, was Newton gefunden und gedacht hat, fühlt nicht, daß diese Mäder so hoch sich schwingen, daß sie entsetzlich sind? — Ja, Herr, ich weiß, daß des Menschen Macht über die Natur, die Zeit, den Raum das Ergebnis unaufhörlicher Kreisbewegung sein muß; durch sie wird er die stürmische See schneller durchfahren, als der Wallfisch; durch sie das Land mit flüchtigerem, sicherem Fuß durchrennen, als irgend einer seiner Bewohner, und durch sie wird er noch mit schnellerem Flügel die Luft durchschneiden, als irgend ein Gitzlich der Vögel des Himmels. Ich weiß es, Herr. Unaufhörliche Kreisbewegung ist der Schlüssel zu dem Geheimniß, im Streben nach dessen Lösung Natur unterging — der Schlüssel zu der Aufgabe, an der der Mensch vergebens sich versuchte, seit der erste Gedanke an das Können ihm lagte — ich weiß es, und ich bin hier — hier, — ich, der die Freiheit so liebt, daß ich ein Leben im Suchen nach Schwingen verweibe, bin jetzt ein armer Einkerkelter, unglücklicher als irgend einer meiner gesiederten Gefangenen, die mich das Geheimniß ihrer Flugkraft lehren. Ich fühle manchmal, ich werde wahnsinnig! wahnsinnig! vor solchem Elend!

Der Lieutenant warf seinem Begleiter einen Blick zu, und ihre Augen begegneten sich.

„Ganz“, sagte der Arzt, auf seinen fragenden Blick.

Die Volljährigkeit der Ersten Kammer.

I.

Karlsruhe, 24. März. Die heutige Sitzung der Ersten Kammer hat einen eigenthümlichen Eindruck bei den Zuhörern zurückgelassen. Ein Faktor der Geizgier ist, gerath nun erst in Zweifel darüber, welche Zahl seiner Mitglieder zur Verathung eines Verfassungsgesetzes nöthig sei, und behandelt diese Frage wie eine ganz neue, während doch Jedermann weiß, daß in diesem langen Zeitraum Verfassungsgesetze aller Art votirt worden sind, und daß die Mitglieder, welche heute fehlten, meist von je her gefehlt haben. Sollten die früheren Kammern niemals ihre Beschlußfähigkeit überlegt haben, oder sollte der gegenwärtigen der Ausdruck vorbehalten sein, daß die bisherige Uebung und Alles, was darauf beruht, gesetzwidrig sei? Allerdings ist diese Frage nicht klar in der Verfassung entschieden und ihre Entscheidung wurde auf dem vorigen Landtage beim Kirchengesetz als zweifelhaft und weil zur Annahme dieses Gesetzes überläßig, umgangen; auch hat jede Kammer das Recht, sie von neuem aufzugreifen und anders zu lösen, als sie früher gelöst wurde; allein, wo die konservative Richtung vertreten ist oder vertreten sein will, ist die Unterstellung erlaubt, daß man das Herkommen möglichst zu erhalten und einen so bedenklichen Schlag auf die Vergangenheit des Hauses, sowie eine Mundtodterklärung desselben für die Zukunft zu vermeiden bestrebt sein werde. Wir wollen in dieser Unterstellung versuchen, jenes Bestreben mit einigen Bemerkungen zu unterstützen.

Der §. 74 der Verfassungsurkunde verlangt zur Verathschlagung über die Abänderung der Verfassung die Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder, und zu diesen Mitgliedern gehören nach §. 26 unter Anderen auch die Prinzen des Großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, der Landesbischof, welche das angeborne oder geistliche Recht, aber nicht die Verbindlichkeit zu erscheinen haben.

Der Wortlaut dieser Gesetzesstellen scheint nun allerdings dafür zu sprechen, daß die Stimmen der letztgenannten Mitglieder auch dann mitgerechnet werden müssen, wenn sie an dem Landtage keinen Antheil genommen, sondern daran verhindert zu sein erklärt haben, indem die angeführten beiden Paragraphen für diesen Fall keine Ausnahme machen. Eine unvorbereitete Entscheidung aus dem Stegreif könnte sonach leicht dahin führen, die Zuständigkeit der Kammer wegen Abwesenheit der Standesherrn zu bestreiten. Auf der andern Seite ist eben so gewiß, daß nach einer solchen Auffassung des Gesetzes die Möglichkeit, Verfassungsgesetze vorzulegen und zu votiren, damit die Möglichkeit der Fortentwicklung des Verfassungsgesetzes in die Willkür einiger Standesherrn gelegt wäre, welche durch einfaches „zu Hause bleiben“ die Gesetzgebung in den wichtigsten Zweigen zum ewigen Stillstand verurtheilen könnten.

Diese unlängbare Folge jener wörtlichen Auffassung ist aber so absurd und unsinnig, daß wir dem Gesetzgeber unmöglich die Absicht unterstellen können, eine derartige Verfügung zu treffen; denn es ist ja gerade die Aufgabe der Auslegung, dem Gesetz bei solchen scheinbaren Mißgriffen oder Lücken möglichst zu Hilfe zu kommen. Augenscheinlich hat der §. 74 übersehen, für den Fall der Verhinderung der genannten Mitglieder gleich andern Verfassungen eine Entschei-

dung zu geben, und diese Lücke muß durch die Regeln der Auslegung ausgefüllt werden. Ein solches Hilfsmittel ist sowohl nach allgemeinen Grundsätzen, als nach der ausdrücklichen Bestimmung des L.R.S. 4a*) die Analogie oder Rechtsähnlichkeit. Diese Ähnlichkeit finden wir in dem §. 28 der V.-Urk. Dieser Paragraph verfügt nämlich für eine bestimmte einzelne Art der Verhinderung, die Minderjährigkeit der Standesherrn, daß ihre Stimme ruhen soll. Die Verf.-Urkunde hat für diesen Fall ausgesprochen, daß die Verhinderung keinen Einfluß auf den Fortgang der Gesetzgebung haben, vielmehr die verhinderte Stimme als nicht vorhanden betrachtet werden soll. Der Zufall könnte es fügen, daß die Meisten oder Alle jener Berechtigten minderjährig sind, und dennoch geht die Gesetzgebung auch ohne sie ihren regelmäßigen Gang. Wir sehen also, daß es keineswegs die Meinung des Gesetzgebers war, ohne die Mitwirkung der Standesherrn könne und dürfe ein Verfassungsgesetz nicht verathen werden, indem er für einen einzelnen Fall ihrer Verhinderung das Gegentheil angeordnet hat. Die Frage ist also einfach die, ob Dasjenige, was die Verf.-Urkunde von der Minderjährigkeit, also von einer einzelnen Art der Verhinderung gesagt hat, nicht analog auf andere Arten der Verhinderung angewendet werden muß, mögen sie nun in Krankheit, Abwesenheit oder anderen Ursachen bestehen? Jüngere Verfassungsurkunden haben bei dem gleichen Anlaß dem Ausdruck „wegen Minderjährigkeit“ die Worte „oder wegen anderen Hinderungsgründen“ beigefügt, gleichwie in hundert andern Gebieten des Rechts die Minderjährigkeit und andere Hinderungsgründe sich gleichgestellt sind, und in der That kann hier die Verschiedenheit der Ursachen der Verhinderung vernünftiger Weise keine Verschiedenheit in den Folgen der Verhinderung herbeiführen; denn die Verhinderung allein ist der entscheidende, nicht der zufällige Grund derselben. Wir sind daher nicht bloß berechtigt, sondern nach Satz 4a des Landrechts verpflichtet, zu sagen: was der Gesetzgeber für den einen Fall der Verhinderung bestimmt hat, muß analog auf die andern Fälle der verhinderten Theilnahme an dem Landtag, derer nicht erwähnt ist, angewendet werden, indem ein Grund nicht aufzufinden ist, warum es in den letzteren Fällen anders gehalten werden soll, als in dem ausdrücklich erwähnten. Ist diese auf unbestreitbare Regeln der Auslegung gestützte Argumentation nicht viel natürlicher und vernünftiger, als eine Gesetzesinterpretation, welche, statt das ganze Gesetz in seinem wahren Geiste in's Auge zu fassen, sich ausschließlich an die Worte des §. 74 anklammert und eine staatsrechtliche Unmöglichkeit aus derselben ableitet? Schon hierdurch scheint uns die Beseitigung der Verlegenheit, welche die Verneinung der Volljährigkeit nach sich ziehen müßte, so nahe gelegt, daß nur eine Anwendung von selbstmörderischen Grills dieselbe von sich weisen könnte. (Fortsetzung folgt.)

*) Dieser Satz sagt: Der Richter, wo ihm ein bestimmter Ausdruck des Gesetzes mangelt, muß auf Grund und Zweck des Gesetzes, soweit sie aus ihm selbst erkennbar sind, sodann auf den Geist des Gesetzbuches, wie er aus der Zusammenfassung seiner einzelnen Verfügungen hervorgeht, nachmals auf die Rechtsähnlichkeit, die aus einzelnen Verfügungen über verwandte Gegenstände zu entnehmen ist, seine Entscheidung gründen.

Der Gefangene setzte sich an den Tisch, und schaute auf seine Zeichnung. „Können Sie mir sie erklären?“ sagte der Lieutenant. „Ich möchte sie wirklich gern verstehen.“

„Nein, ich kann und will nicht. Ich habe mir vorgenommen, mein Geheimniß soll mit mir sterben. Ich könnte fliegen wie ein Vogel, hätt' ich nur Zeit und Freiheit. Ich habe der Regierung dieses Landes das Anerbieten gemacht, eine so furchtbare Kriegsmaschine zu konstruiren, daß ihr Besitz den Sieg sicher verschaffe. Ich bin hier — dafür! Was der Adler unter den Thieren ist, das sollte die Nation in ihrem Besitz unter den Menschen werden. Ich bin hier! Sie fürchteten mich — außer Stand, nicht Willens, mich in meinen Plänen zu unterstützen —; aus Furcht, ich verräthe meine Geheimnisse Feinden, haben sie mich hierher gebracht! Was waren da gegen die Tyrannen der Bastille? Ich erlöste vor Wuth, wenn ich daran denke! Ich habe den Tod gesucht. Er will nicht kommen. Ich muß dieses milde Leben fortleben und fortleben. Ich denke manchmal daran, was ich frei hätte leisten können. Ich sehe die Menge um mich, mit irdischer Bewunderung mich und meine Schöpfung anschauend. Ich sehe die auserlesenen Wenigen mir Blide des Mitgeföhls und der Hoffnung zuwerfend. Ich steige auf das Gerüst — ich sehe die geheimen Triebfedern des Lebens in ihm in Bewegung. Es erhebt sich — ich erbeuge mich mit ihm — die Menge schwindet zusammen — die Erde versinkt unter mir — jetzt kommt der entscheidende Augenblick — ich will nördlich, südlich gehen, gegen den Wind; noch einmal berühre ich meine verborgenen Federn, und flüt, doch schnell, bewege ich mich, wie ich will, und mein Triumph ist vollkommen! Ich lasse mich herab unter dem jubelnden Zuruf einer überzeugten Menge, und empfangen die Huldigung eines ganzen dankbaren Volkes!“

Der alte Mann war aufgestanden, und stand nun da in würdevoller Haltung, gegen die Menge, die seine Einbildung versammelt hatte, sich neigend; er wandte sich um und sah auf den Gesichtern seiner Zuhörer ein Lächeln fast der Verachtung, jedenfalls des Mitleids.

„Ah! ah! Mein Gott! Ah meine Träume! Ich bin ein Einkerkelter hier! Ihr lacht über mich — lacht!“ und peilschnell streckte er die Hände aus, eine nach der andern. „Ihr lacht — und über mich! Ihr vergesst, daß der Adler Klauen hat und Schnabel, so gut wie Flügel! Ihr vergesst's, und lacht über mich! So straf' ich den Hohn!“

Mit einem wilden Ausschrei warf er sich vorwärts an des Arztes Kefle, die Hand ausgestreckt wie eine Vogelflaue. Der Doktor hatte keine Zeit, seine Pfeife zu gebrauchen, so unerwartet war der packende Griff; sein Begleiter jedoch pffiff gellend hinaus, und die hereinströmenden Wärter machten ihn mit einiger Schwierigkeit los.

„Na, Herr Copeland, das geht nicht an! Warum können Sie den Herrn nicht in Ruhe lassen, he?“ Der Mann sprach, als redete er zu einem ungehorjamen Kind.

„Er... sie Beide lachten mich aus... alle Zwei...“ und des Gefangenen Augen glöhten grimmig auf seine Besucher.

Der Arzt hatte inzwischen wieder einige Fassung gewonnen. „Sie gingen besser fort, meine Herren, wir werden genug zu thun haben, ihn zu halten, so lang Sie da sind.“

Sie entfernten sich und gingen in ein anderes Zimmer, das Kommen des einen oder andern Wärters abzuwarten.

„Sie haben ihn auf eine Woche aus dem Geis gebracht, Herr Doktor, ich hab's ja gesagt. Er hat Sie ein bißchen blaß gemacht, scheint's“, fuhr der Wärter fort.

„Ja, er packte mich an der Kefle.“

„Sehen Sie, mein Herr, ohne meine Pfeife wär's dem Herrn Doktor da schlimm ergangen“, wandte sich der Wärter zum Lieutenant. „Ja, der Angriff gelang so plözlich, daß mir um sein Leben bange wurde.“

„Nicht mehr, als mir selber“, bemerkte der Doktor; „indessen überstanden wär's. Was haben Sie mit ihm gemacht?“

„Oh, er ist ganz in der Ordnung jetzt; er hat die Zwangsjacke an und ist an's Bett geknallt.“

Deutschland.

Karlsruhe, 25. März. Dreizehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 26. März, Morgens 11 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Anfrage des Herrn v. Stözingen an den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Groß-Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten bezüglich der Ernennung des Herrn Traumann zum italienischen Konsul. 3) Diskussion des Kommissionsberichts über den mit der königl. württembergischen Regierung unter dem 6. Nov. 1860 abgeschlossenen Staatsvertrag, den Bau der Eisenbahn von Pforzheim nach Mühlacker betreffend (Berichterstatter Lauer). 4) Berichte der Petitionskommission. 5) Wahl einer Kommission für den Entwurf eines Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt. 6) Wahl einer Kommission für den Entwurf eines Gewerbegesetzes.

Karlsruhe, 25. März. Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 27. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erhaltung des Berichts des Abgeordneten Kirchner über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung für die Monate April, Mai und Juni d. J. betreffend, und Verabreichung desselben. 3) Verabreichung des Berichts des Abgeordneten Knies über den Entwurf eines Gewerbegesetzes.

Karlsruhe, 24. März. Die großh. Sammlung vaterländischer Alterthümer dahier hat wieder einen werthvollen Zuwachs erhalten durch zwei gelegentlich des Eisenbahnbaues von Waldshut bis Konstanz gemachte Funde, und zwar eine größere Anzahl von Steinwerkzeugen u. aus einem uralten Pfahlbaue auf dem Markelsinger Riede, Amts Konstanz, und die volle Ausbeute an Bronze- und anderen Gegenständen aus zwei Hügelgräbern, welche in der Nähe von Gottmadingen, Amts Radolfszell, lagen. Beide Funde sind durch die Fürsorge des großh. Vauraths Herrn Gerwig angekauft und durch die Wasser- und Straßenbauinspektion Konstanz, Eisenbahnbau-Sektion Singen, der großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues eingeliefert worden, welche alsbald diese interessanten Funde an die Direktion der Alterthümerhalle abgab. Ueberhaupt sind es in letzter Zeit die Pfahlbauten, welche höchst wichtige Kulturzeugnisse aus grauer Vorzeit liefern, und der Direktor der großh. Sammlung wird noch in diesem Jahre die fraglichen Stellen des Bodensee's besuchen, um gründliche Nachforschungen nach solchen Pfahlbauten vorzubereiten.

Pforzheim, 23. März. Es dürfte den Lesern Ihres Blattes von Interesse sein, zu vernehmen, welche Bewegungen im Steuerkapital der hiesigen Stadtgemeinde in den letzten Jahren eintreten, zumal dadurch auch konstatiert ist, daß selbst in den der Industrie ganz und gar ungünstigen Verhältnissen und bis jetzt andauernden Zeitaläufen eine Vermehrung dieses Kapitals doch von Jahr zu Jahr eintrat. Nach einer im hiesigen Tagblatt veröffentlichten Nachweisung beträgt das Gesamtsteuerkapital der Stadt Pforzheim für 1862 9,114,580 fl., während es im Jahr 1850 nur 4,865,060 fl., 1855 nur 6,444,075 fl., 1857 7,754,355 fl., und im Jahr 1860 8,565,685 fl. betrug. Das Gewerbesteuerkapital beträgt für 1862 5,441,100 fl. gegen 5,281,575 fl. im Vorjahr. Von dem genannten Kapital kommen über 2/3, nämlich 3,686,850 fl., allein auf die hiesigen Fabriketablissemante. Das Grund- und Häusersteuerkapital erreicht die Summe von 3,673,480 fl., und zwar die Häusersteuer allein 2,442,550 fl., während dieselbe im Jahr 1851 nur 1,769,500 fl. betrug. Die Zahl der Fabriketablissemante beträgt zur Zeit 235, und zwar zählen darunter 131 Bijouteriefabriken, 74 damit zusammenhängende Geschäfte, als Gravir-, Guillochir-, Juwelir-, Emailir- u. Geschäfte, 5 sog. Geßig- (Krag-) Maschinen, 2 Eisengießereien und Maschinenfabriken, 1 Kupferhammerwerk, 6 mechanische Werkstätten, 1 Werkstätte für pharmazeutische und 1 ditto für physikalische Apparate, und 2 chemische Fabriken. Sämmtliche Etablissemante zählen zusammen 3947 steuerpflichtige Gehilfen.

Sich an diese Nachweisung anreißend, theile ich noch mit, daß im verfloffenen Jahr 1861 von 66 auswärtigen Personen

„Was nicht etwas unglück von Ihnen, Herr Doktor, daß Sie ihn durchaus sehen wollten, als Sie doch hörten, wie sein Zustand war. Auch sehe ich nicht ein, was Sie damit gewonnen haben.“ — „Wohl nichts. Mein Vater behandelt ihn und auf seinen Wunsch besuchte ich ihn; auf meinen Bericht über seinen Zustand wird er ihm die ihm nothwendig scheinenden Mittel verordnen können. Was hatten Sie nun von den „Ketten?“ — „Zunmer dasselbe; ich zöge noch die bewegte Wuth jenes Mannes dem entseztlich stillen Gend vor, das ich Einige leiden sah.“ Sie kamen an des Doktors Wohnung; der Lieutenant blieb dort, wie ausgemacht war, über Nacht, und früh am andern Morgen wurde ihm gesagt, er könne den alten Herrn sprechen. „Gehen Sie aus, Herr Stephen?“ „Nein, ich werde noch eine Stunde oder zwei hier sein; man könnte mich nöthig haben.“ Der Lieutenant stand einige Augenblicke außen an der Thür, erwartungsvoll, was er wohl der alte Arzt ihm mitzutheilen haben werde. Dann trat er in die Stube. Nach einer Stunde etwa wurde die Klingel heftig gezogen und der jüngere Doktor stürzte in seines Vaters Zimmer. „Bring ihn weg,“ sagte der Alte, „und laß ihm zur-Über; er hat einen leichten Anfall gehabt.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus Bayern, 23. März. (Bayr. Bl.) Döllinger in München veröffentlicht eine Erklärung, worin er sich beschwert, daß sein neues Buch, „Kirche und Kirchen,“ in Turin für piemontesische Zwecke (gegen die weltliche Herrschaft des Papstes) angebeutet werde, indem Abbé Jsaia, früher Sekretär des Kardinals de Andrea, Bruchstücke desselben mit Briefen Cavour's, Passaglia's u. A. herauszugeben beschließt.

das Bürgerrecht in hiesiger Stadt erworben wurde. Darunter sind Inländer 37, Ausländer 29, Männliche 30, Weibliche 36, und ganze Familien 11. — Der hiesige Frauenverein, der seit einer langen Reihe von Jahren seine getragene Wirksamkeit entfaltet, hat kürzlich seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1861 veröffentlicht. Darnach verfügte der Verein im verfloffenen Jahr über eine Einnahme von 606 fl. 56 kr. und eine Ausgabe von 508 fl. 1 kr. Die Hauptposten sind unter jener: Ordentliche Beiträge 387 fl. und Antheil einer Lotterie von der Museums-Gesellschaft 200 fl. Die Hauptausgabenposten vertheilten sich auf baare Unterstützung, Krankenunterstützung, Hauszins für Unbemittelte, Brennmaterialien und Kleidungsstücke für Konfirmanden. Dem Bericht ist eine Ansprache des jetzigen Vorstands, Herrn Dionys Wagner, beigegeben, die unter Anderm sich sehr warm über den früheren Bericht, den verstorbenen Pfarrer Gottschalk, ausspricht. Vorsitzerin des Vereins ist Frau Jeanette Gälch.

Freiburg, 22. März. (Freib. Ztg.) Die Tagesordnung für die I. Quartalsitzung des Schwurgerichts für den Oberheintkreis ist folgendermaßen festgesetzt:

- 1) Donnerstag den 27. März, Vormittags 8 Uhr: die Anklagesache gegen Jakob Friedrich Kramer von Gailingen, wegen Münzfälschung. 2) Freitag den 28. März, Vormittags 8 Uhr: Anklage gegen Wilhelm Bauerer von Bürgeln, wegen Fälschung. 3) Samstag den 29. März, Vormittags 8 Uhr: Anklage gegen Jakob Diebold von Metersheim und Alexander Heß von Gottenheim, beide in Freiburg wohnhaft, wegen Eingehung einer Verbindung zur Fertigung falschen Papiergeldes. 4) Montag den 31. März und Dienstag den 1. April, Vormittags 8 Uhr: Anklage gegen Maria Zeller in Wehr, wegen Fälschung (Mord). Ferner wird Mittwoch den 26. März, Vormittags 8 Uhr, die Anklagesache gegen Kaver Wanner von Bühl wegen Diebstahls von dem großh. Hofgericht öffentlich verhandelt werden.

Frankfurt, 24. März. (Zeit.) Der Bericht, welchen in der Bundestags-Sitzung vom 13. d. der bayerische Gesandte Namens der vereinigten Ausschüsse auf Grund der seit dem August v. J. zwischen Dänemark und den beiden deutschen Großmächten eingeleiteten Verhandlungen erstattet hat, konstatiert vor Allem, daß die in Folge der dänischen Erklärungen vom 29. Juli v. J. zu hegende Erwartung, daß es den bevorstehenden vertraulichen Verhandlungen gelingen werde, die Grundzüge von Verfassungseinrichtungen aufzustellen, durch welche den bisher ergangenen Bundesbeschlüssen und den Vereinbarungen von 1851/52 Geltung und Vollzug gesichert würde, bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen sei. Es wird sodann aus den von Oesterreich und Preußen vorgelegten Aktenstücken und einem ältern Schriftwechsel im Jahr 1860 anlässlich der preussischen Kammerverhandlungen, auf welchen die dänische Depesche vom 26. Dez. v. J. ausdrücklich verwiesen habe, nachgewiesen, wie wohlbegründet die in der Rückäußerung der deutschen Mächte vom 8. Febr. d. J. an die dänische Regierung gerichtete Frage gewesen: „ob sie in den angezogenen Aktenstücken des Jahres 1860 wirklich ihre definitive Auffassung ausgesprochen habe und bei derselben stehen bleibe? oder ob sie den bindenden Charakter der 1851/52 abgegebenen Zusagen auch jetzt noch, und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig, anerkennen und dieses Anerkenntniß als die Basis der weiteren Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle?“ Nur aus der bestimmtem Beantwortung dieser Frage — bemerkt der Ausschussbericht — werde sich erkennen lassen, ob noch ein gesicherter Boden für weitere möglicher Weise zu einer Verständigung führende Verhandlungen gegeben sei. Es wird hierauf der mit den Garantien von 1851/52 nicht zu vereinigenden staatsrechtlichen Akte der dänischen Regierung in der neulich dem Reichsrathe gemachten Vorlage zweier Gesetzentwürfe über Modifikationen des Verfassungs-Gesetzes vom 2. Okt. 1855 gedacht, welche die Stellung Schleswigs in der Gesamtmonarchie wesentlich alteriren; daher das volle Recht der von den deutschen Mächten in ihren Depeschen vom 14. Febr. bezüglich jener Akte eingelegten Verwahrung anerkannt und der Bundesversammlung der Anschlag an diese Verwahrung empfohlen. Es heißt sodann im Berichte schließlich weiter:

Die Ausschüsse übersehen hierbei in keiner Weise, daß das Herzogthum Schleswig nicht zum Deutschen Bunde gehört, und daß deshalb der Bundesbeschluss vom 29. Juli 1852 dasselbe nicht direkt erwähnt. Hieraus kann aber nicht, wie es die oben angezogenen Depeschen des dänischen Herrn Ministers thun wollen, gefolgert werden, daß dem Deutschen Bunde in Bezug auf jenes Herzogthum keinerlei Verbindlichkeit zuzufolge. Es folgt hieraus vielmehr nur, daß diese Verbindlichkeit nicht denselben Charakter habe wie bezüglich des Herzogthums Holstein. Jedenfalls aber hat dieselbe in den Verabredungen von 1851 und 1852 eine vertragmäßige internationale Grundlage erhalten. Die Krone Dänemark hat sich in jenen Verhandlungen und Uebereinkommen nicht bloß gegenüber von Oesterreich und Preußen verpflichtet, sondern genau in demselben Umfang auch gegenüber dem Deutschen Bunde, in dessen Namen und speziellem Auftrag die beiden deutschen Mächte damals verhandelten, dem sie das Resultat ihres Auftrags vorlegten und der dann in denselben durch den Beschluss vom 29. Juli 1852 die Beilegung der bisherigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde anerkannte und genehmigte. Gegen jede Verletzung dieser Verpflichtungen Verwahrung einzulegen, ist mithin die hohe Bundesversammlung eben so sehr berechtigt und veranlaßt, als die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen.

Aus diesen Erwägungen stellen die vereinigten Ausschüsse den Antrag: 1) in völliger Uebereinstimmung mit den von den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen in Kopenhagen gethanen Schritten sich insbesondere der von denselben in den gleichlautenden Noten vom 14. Febr. d. J. eingelegten Verwahrung anzuschließen; 2) den dänischen, herzoglich holstein- und lauenburgischen Herrn Bundesrats-Gesandten zu ersuchen, seiner höchsten Regierung hiervon Mittheilung zu machen.

Frankfurt, 24. März. Nachstehendes ist der Wortlaut der Erklärung, welche der dänische Gesandte nach erstattetem Bericht der vereinigten Ausschüsse in der Bundestags-Sitzung vom 13. d. abgegeben hat:

In Uebereinstimmung mit den bei früheren Gelegenheiten (zuletzt in der Sitzung vom 8. März 1860) von ihm abgegebenen Erklärungen und

Verwahrungen kam der Gesandte nicht umhin, dem eben vernommenen Vortrag gegenüber seinerseits alle Rechte des Königs, seines allergnädigsten Herrn, abermals und ausdrücklich zu reserviren und dabei namentlich gegen die Ausdehnung einer Kompetenz dieser hohen Versammlung auf die innern Angelegenheiten der nicht zum Bunde gehörigen Theile der dänischen Monarchie sofort eine entschiedene Verwahrung niederzulegen. In dem der Gesandte übrigens weitere Erklärung und Aeußerung vorbehält, ist er in der Lage, hinzuzufügen, daß eine Antwort seiner allergnädigsten Regierung auf die unter Nr. 4 und 6 der Beilagen abgedruckten Erlasse baldigst erfolgen wird, er daher, hoher Bundesversammlung gegenüber, schon jetzt auf den Inhalt dieser Erwiderung Bezug zu nehmen hat.

Hanau, 23. März. (Fr. Z.) Gegen zwei unserer hiesigen Bürger, Herrn A. Peltstier und Fr. Hundeshagen, ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Die Veranlassung hiezu sind deren Toaste, die sie am 5. Januar gelegentlich der Feier der Verfassung von 1831 in einer öffentlichen Versammlung gehalten haben sollen und in welchen man eine Aufforderung zur Steuerverweigerung finden will. Die sämmtlichen Staatsprokuratoren und Staatsanwälte haben gegen die Erhebung einer Anklage ihr Gutachten abgegeben; die Regierung hat sie aber dennoch befohlen.

Alzei, 24. März. (Freib. Bl.) Die gestrige Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins war von 3- bis 4000 Personen besucht. Sie wurde vor ihrem Beginn durch den Polizeikommissar aufgelöst und verboten. In einem langen Zuge begaben sich hierauf die Versammelten nach einer Mühle bei Alzei; dort aber wurde ihnen der Eintritt durch Gendarmen verweigert. Die Versammlung wurde alsdann eine Stunde von Alzei auf bayrischem Gebiet unter freiem Himmel abgehalten und ist dieselbe in größter Ordnung verlaufen. Sie faßte folgende Beschlüsse:

1) Das ohne Angabe von triftigen Gründen auf Artikel 78 des Polizei-Strafgesetzbuchs hin einzelnen Personen eröffnete freisämliche Verbot jeder Versammlung des Nationalvereins widerspricht der vom Ministerium Dalwigk behaupteten völligen Freiheit des Versammlungsrechts und enthält, da Art. 78 des Polizei-Strafgesetzbuchs nur das spezielle Verbot „einer bestimmten Volksversammlung“, nicht aber das generelle Verbot „aller“ Versammlungen heißt oder jener Gattung gestattet, einen Eingriff in ein freierlich garantiertes Recht des bürgerlichen Staatsbürgers.

2) Der deutschen Fortschrittspartei in Preußen werden die wärmsten Sympathien der heutigen Volksversammlung ausgesprochen und die Uebereizung kundgegeben, daß die wackeren preussischen Ueberväter und Wahlmänner trotz aller Angriffe, Verächtigungen und Drohungen ihre bei den letzten Wahlen schon ehrenlich bewährte deutsche Gesinnung noch entschiedener betätigen und durch Wahl energischer Fortschrittsmänner zu Abgeordneten die bundesstaatliche Einigung des gesammten deutschen Vaterlandes mit Parlament und Zentralgewalt kräftig fördern werden.

3) Dem kurhessischen Volksstamme und vor Allem den opfermüthigen Bürgern Hanau's schickt die heutige Volksversammlung ihren herzlichsten Gruß, und erwartet, daß die kurhessischen Verfassungskämpfer in ihrem gesetzlichen Ringen für Recht und Freiheit auf die volle Theilnahme und Unterstützung des ganzen deutschen Volkes rechnen können.

4) Es ist nach Ansicht der heutigen Volksversammlung heilige Pflicht der Bürger des Großherzogthums, bei allen künftigen Wahlen, namentlich aber bei den demnächstigen Landtagswahlen, ohne jede Nebenrücksicht für die Wahl solcher Wahlmänner und Abgeordneten thätig zu sein, welche die bundesstaatliche Einigung des deutschen Vaterlandes mit einheitlicher Zentralgewalt und Parlament und die freirechtliche Entwicklung der innern Zustände Hessens beharrlich und furchtlos anstreben.

Koblenz, 24. März. Man schreibt uns aus Berlin, daß der Finanzminister v. d. Heydt den Gelobdarf für die Militärorganisation ohne die 25proz. Steuerzuschläge, die bestimmt fallen würden, und ohne sonstige Vermehrung der direkten Steuern denken werde, und zwar außer der schon verfügbaren Zinsentdeckung auf einige Kategorien der Staatsschuld durch eine namhafte Erhöhung der Tabaksteuer, deren Betrag man sogar auf 6 Millionen Thaler anschlägt; ferner durch einen Stempel auf alle Quittungen über 50 Thlr. und durch eine Abgabe von den Zinsecoupons der Staatspapiere (letztere wäre aber doch eine Erhöhung der Einkommensteuer). Man will ferner in Berlin wissen, die nächste Landtags-Session werde bloß der Regelung der Finanzfragen gewidmet sein; alle übrigen würden vertagt werden.

Die Führer und viele einflussreiche Mitglieder der katholischen Partei im Abgeordnetenhaus haben dieser Tage eine Zusammenkunft in Köln gehalten, in welcher vorläufig beschlossen worden ist, sich von den bevorstehenden Wahlen durchaus fernzuhalten.

Köln, 23. März. Die „Köln. Ztg.“ meldet, daß unser Landtags-Abgeordneter, Hr. G. Heuser, diesen Morgen zu Braunschwieg, wohin derselbe sich zur Theilnahme an einer Eisenbahn-Konferenz begeben hatte, nach einer gestern Abend eingetretenen plötzlichen und heftigen Erkrankung gestorben ist.

Gotha, 20. März. Von der Majorität der Militärkommission des gemeinschaftlichen Landtags ist in Bezug auf die vorliegenden preussischen Militärgesetze der Antrag gestellt worden, daß die Staatsregierung dem Landtag die Militärgerichtsordnung anderweit, und zwar in einer das Rechtsverfahren in fortlaufendem Zusammenhang darstellenden und alle unanwendbaren Bestimmungen ausschließenden Fassung vorlegen möge. Dieser Antrag, der vorausichtlich Annahme in der Versammlung finden wird, schiebt die Ausführung der Militärkonvention wiederum in ziemlich ungewisse Ferne hinaus, so daß möglicher Weise der 1. Juli d. J., der Termin zum Eintritt dieser Konvention, herankommen kann, ohne daß eine Erledigung der obshwebenden Differenzen erreicht ist.

Weimar, 23. März. (A. Ztg.) Unser Landtagsauschuß hat nicht geglaubt, in der Gewerbefrage sich der so weit gehenden Aenderung des thüringischen Gewerbe-gesetzentwurfs Seitens des Koburger Landtags anschließen zu dürfen, um nicht auf diese Weise das Zustandekommen eines gemeinsamen thüringischen Gesetzes zu gefährden; vielmehr hat

berfelbe, von allen unwesentlichen Verbesserungen absehend, sein Votum in dieser wichtigen Frage folgendermaßen abgegeben: Das Prinzip der Gewerbefreiheit, welches auch dem Regierungsentwurf zu Grunde liegt, wird adoptirt. Dagegen wird die Konzessionspflicht nur auf wenige Gewerbe beschränkt, bei den sogenannten Pflanzgewerben aber gänzlich beseitigt. (Es scheint jedoch nicht, als ob letztere Forderung als Bedingung zur Annahme des Gesetzes gestellt werde.) Für den Gewerbebetrieb von Ausländern gilt die Forderung der Reziprozität. Jeder nicht der Gemeinde seines Wohnorts angehörige Gewerbetreibende muß nach 5 Jahren daselbst das Bürgerrecht erwerben, das ihm auch gegen Erlegung der statutenmäßigen Abgabe nicht verweigert werden kann.

Berlin, 23. März. Man schreibt der „Elberfelder Ztg.“ folgendes über die gegenwärtige Lage und Stimmung:

Wenn irgend eine Nuance die liberalen Parteien Preußens noch trennte, so stehen sie jetzt um wenige unabweisliche Postulate wie eine Phalanx geschlossen, und ihre gemeinsame, rein sachliche Opposition findet in der Presse ganz Europa's ein mächtiges Echo. Was speziell Berlin betrifft, so ist die politische Eintracht seiner Bewohner wohl niemals so groß gewesen, als zu dieser Zeit: eine merkwürdige soziale Ruhe ist an die Stelle gewöhnlicher Beweglichkeit getreten, in den Klubs ist kein Streit mehr über irgend welche Meinungsverschiedenheit, nur ein einziges, in seiner Fassung fertiges Urtheil und die Erwägung seiner Gründe beschäftigt die Geister. Für Berlin stehen einige wesentliche Modifikationen des letzten Wahlergebnisses in Aussicht. An Kuhn's Stelle soll im ersten Wahlkreise (neben Waldeck und Twisten) Schulz-Deilich, bisher Deputirter des dritten Wahlkreises, gewählt werden. Die hier erwegt, ebenfalls Deputirter des dritten Wahlkreises, wird dem Vernehmen nach wegen seines hohen Alters resigniren, so daß also dieser Kreis Gelegenheit zu zwei neuen Wahlen hätte. Diese werden voraussichtlich auf Dr. Johann Jakob in Königsberg und Dr. Löwe (Salze), jetzt hier als praktischer Arzt ansässig, fallen, die schon bei der letzten Wahl als eventuelle Kandidaten der Majorität aufgestellt waren.

Ein Berliner Korrespondent der „Köln. Ztg.“ unterwirft die bekannte Aeußerung der ministeriellen „Sternzeitung“ über die fünf zurückgetretenen Minister einer scharfen Kritik. Wir entnehmen derselben folgende Sätze:

Die „Sternzeitung“ sagt, zwischen den beiden Ministerien vom 8. Nov. 1858 und dem vom 18. März 1862 bestände kein Unterschied, der einem politischen Antagonismus auch nur nahe käme u. s. w. Das heißt denn doch mit weltkundigen Thatsachen sein Spiel treiben. Eine heftigere Anschuldigung hat kein Blatt der äußersten Linken gegen die entlassenen Minister erhoben. Das ministerielle Blatt möchte seinen eigenen Wechselgang in edelmüthiger Weise dadurch rechtfertigen, daß es Hr. v. Jagow, der mehrere Jahre hindurch mit Hr. v. Westphalen gestimmt hat, und den Grafen Schwerin, ferner den Grafen Jentzsch und den Grafen Bülker, Hr. v. d. Heydt und Hr. v. Patow auf dieselbe politische Linie stellt! Will uns das offiziöse Blatt nicht erklären, aus welchem Grunde denn in aller Welt die „Kreuzzeitung“, welche die zurückgetretenen Minister unangesehen bekämpft hatte, jetzt mit einem Male dem neuen Kabinete ihre fröhliche Unterstützung mit allen Kräften zugesagt hat?

Von allen Seiten wird jetzt gemeldet, daß vorgestern eine Schlusskonferenz wegen des Handelsvertrags noch nicht stattgefunden hat. Die allem Anschein nach irrthümliche Nachricht, der Vertrag soll die Bestimmungen enthalten, daß er im Falle des Widerstandes der Zollvereins-Regierungen vom 1. Januar 1866 zwischen Preußen und Frankreich in Kraft treten solle, ist wahrscheinlich aus einer Verwechslung mit der von Preußen vorgeschlagenen Uebergangsperiode entstanden, während welcher die größere Tarifreduktion noch nicht stattfinden sollte. — Von den beiden konvertirten Anleihen sind im Ganzen noch etwa 30 Millionen im Umlauf. Es beläuft sich daher die durch die betreffende Maßregel zu bewirkende Zinsenerparnis auf etwa 150,000 Thlr. jährlich.

Berlin, 24. März. Die „Sternzeitung“ veröffentlicht heute Abend das auf die bevorstehenden Wahlen bezügliche Zirkular des Ministers des Innern an die Oberpräsidenten und Regierungen. Der erste Theil desselben ist so ziemlich eine Umschreibung der königl. Proklamation. Dann aber erklärt sich der Minister gegen eine sog. parlamentarische Regierung, gegen die ganze Demokratie, „mag sie nun diesen Namen führen oder als sogenannte Fortschrittspartei oder unter irgend einer andern irreligösen Benennung auftreten“, und fordert, daß die Behörden „auf die mögliche Vereinigung aller verfassungsgetrennen konservativen Parteien“ hinwirken, welche die Demokratie bekämpfen sollen. Was die Beamten betrifft, so rechnet die Regierung auf ihre eifrige Unterstützung. „Jedenfalls würde es mit der Stellung eines königl. Beamten unvereinbar sein, wenn er so weit ginge, sich — unangehend des Sr. Maj. dem König geleisteten Eides der Treue — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahltagungen zu betheiligen.“ — Auch die anderen Minister haben diese Instruktionen an die Beamten ihres Ressorts erlassen.

Berlin, 24. März. Sr. Maj. der König hat an seinem Geburtstag den früheren Ministern v. Patow und Graf Pückler den Kronen-Orden 1. Kl. verliehen. Der Graf Schwerin hat den Rothen-Adler-Orden 1. Kl., und der frühere Justizminister v. Bernuth den Stern zum Rothen-Adler-Orden 2. Kl. erhalten. Bekanntlich ist auch Hr. v. Bethmann-Hollweg bei seinem Rücktritt aus dem Kabinete mit dem Rothen-Adler-Orden 1. Kl. dekoriert worden. Hr. v. Bernuth wird vorerst in Berlin verbleiben. Derselbe ist Mitglied des Herrenhauses und gedenkt in der nächsten Session an den Verhandlungen des Hauses Theil zu nehmen. Hier umlaufende Gerüchte wollen wissen, in nicht ferner Zukunft werde der ausgeschiedene Minister wieder mit dem Präsidium eines höhern Gerichtshofs betraut werden. — Am 22. d. M. haben u. A. auch mehrere diesseitige Gesandte höhere Ordensauszeichnungen erhalten. Der Vertreter Preußens am dänischen Hof, Hr. v. Balan, ist zum Wirkl. Geh. Rath ernannt worden. — Auch das Gerücht von einem Entlassungsgesuch des interimistischen Polizeipräsidenten v. Winter findet keine Bestätigung. — Unter dem Vorsitz des Prinzen von Hohenzollern trat heute Mittag das Staats-

ministerium zu einer Sitzung zusammen. Den Verhandlungen wohnte auch Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz bei. Nach dem Schluß derselben waren der Prinz von Hohenzollern und der Finanzminister v. d. Heydt zum Vortrag bei Sr. Maj. dem König. — Die verschiedenen Parteien sind hier bereits auf das lebhafteste mit ihren Wahlorganisationen beschäftigt.

Königsberg, 22. März. (Köln. Ztg.) Zu einer auf gestern Abend einberufenen Urwähler-Versammlung hatten sich die drei Abgeordneten unseres Wahlkreises, Dr. Rupp, Dr. Rosch und Papendick, eingefunden und erstatteten Bericht über ihre Thätigkeit im aufgelösten Abgeordnetenhaus. Ein anhaltender Beifallsturm begrüßte jeden der drei aufstretenden Redner. Der Vorsitzende der Versammlung, Regierungs- und Medizinalrath Prof. Möller, stellte eine Resolution zur Annahme, in welcher den Vertretern der Dank der Wähler ausgesprochen wurde. Sowohl diese Resolution wie der Antrag, die Wiederwahl derselben Deputirten zu betreiben, wurden einstimmig angenommen. Schließlich wurde das frühere Wahlkomitee durch Akklamation wieder gewählt.

Wien, 23. März. Die „Presse“ meldet telegraphisch aus Pest, 22. d. M.: In Sachen der ungarischen Hypothekbank ist eine günstige Entscheidung des Finanzministeriums ergangen. Graf Edmund Zichy hat die Bewilligung erhalten, die Vermessungsarbeiten zu einer Bahn von Stuhlweissenburg nach Esseg vorzunehmen.

Italien.
Mailand, 23. März. Es wird berichtet, daß gestern in Verona eine italienische Demonstration stattgefunden hat; auf verschiedenen Punkten der Stadt sollen dreifarbige Feuer angezündet worden sein. Wie es heißt, ist in Mantua eine gewisse Anzahl ungarischer Soldaten verhaftet worden.

Neapel, 16. März. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Gestern gab ein hiesiger Geistlicher durch Aeußerungen von der Kanzel herab Veranlassung zu beklagenswerthen Auftritten. Seine der jetzigen Lage der Dinge nicht sehr freundlichen Worte reizten einige anwesende junge Studenten-Häufchen zu ungebührlichen Aeußerungen gegen den Prediger auf. Die Lazzaroni versammelten sich nach der Predigt, bewaffnet mit Steinen und Stöcken, und griffen die Studenten in dem Universitätsgebäude an, wo diese sich mit allen möglichen Waffen vertheidigten. Mehr Menschen wurden verwundet, und die Sache hätte vielleicht einen noch schlimmeren Ausgang genommen, wenn nicht ein Bataillon Nationalgarde auf der Stelle erschienen wäre, die, nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung an die Lazzaroni, sich zurückzuziehen, sich genöthigt sah, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Auf das erste Feuer hin zogen sich dieselben zurück, jedoch nicht ohne einige Wunden davongetragen zu haben. Es wurde sogleich zu Verhaftungen geschritten und die Ruhe wurde bald wieder hergestellt. Jedoch bis spät in die Nacht zogen starke Patrouillen Nationalgardes die Stadt, da man neue Anfälle von Seiten der Lazzaroni befürchtete. Den Geistlichen hat die Regierung verhaftet lassen, und ist der Prozeß gegen ihn bereits eingeleitet. An demselben Tage plagierte wieder eine Bombe auf dem Largo di Castello; der Uebelthäter wurde aber auf der That ertappt, als er mit einer Fahne in der Hand anfing, Viva zu schreien.

Frankreich.
Paris, 24. März. Die Deputation des Gesetzgeb. Körpers zur Ueberreichung der Adresse an den Kaiser hatte sich bereits Samstag nach den Tuilerien begeben, konnte jedoch nicht empfangen werden, weil Sr. Majestät dem Ministerrathe präsidirte. Dieser Empfang fand gestern, Sonntag, statt, und heute veröffentlicht der „Moniteur“ die Antwort des Kaisers. Sie lautet:

Hr. Präsident! Die Zustimmung des Gesetzgeb. Körpers ist mir um so werthvoller, als die Diskussion der Adresse ein beachtenswerthes Schauspiel darbietet. Da die extremsten Meinungen leider am eifrigsten bezeugt sind, sich handgreiflich, und man sie aus Achtung vor der Freiheit des Wortes schweigend anhört, so hält das Publikum dieses Schweigen als für eine sinnlose Zustimmung; bald jedoch zerstreut die Abstimmlung über die Adresse alle diese Wolken, zeigt die Situation in ihrem eigentlichen Lichte, und stellt das Vertrauen wieder her. Deshalb nehme ich auch mit wahrhafter Genugthuung heute diesen neuen Beweis der Bestimmung des Gesetzgeb. Körpers entgegen.

Belassen Sie mir indessen, Ihnen zu sagen, daß man bei der einfachen Anzeige gewisser finanzieller Maßregeln zu sehr in Bewegung gerathen ist. Ein System kann nur in seiner Gesamtheit richtig beurtheilt werden. Das Ihnen vorgeschlagene enthält Vermehrungen und gleichzeitige Verminderungen von Steuern, als Hülfsmitteln der außerordentlichen Arbeiten, welche man entweder entwickeln oder einschränken kann. Endlich werden diese Fragen in Gemeinschaft geprüft, und ich zweifle nicht, daß mit diesem verständlichen Geiste, der Jedermann beselen soll, die Budgetkommission und der Staatrath sich über eine den Wünschen der Kammer und dem allgemeinen Interesse entsprechende Lösung verständigen werden.

Wollen Sie sich also bei Ihren Hh. Kollegen zum Vermittler meiner Dankbarkeit für eine Mitwirkung machen, die, wie ich überzeugt bin, mir niemals abgehen wird, und ertheilen Sie ihnen die Versicherung, daß ich keineswegs gesonnen bin, mich zu früh von einer Kammer zu trennen, deren hohe Einsicht und Vaterlandsliebe dem Lande alle wünschenswerthen Garantien darbieten.

Sämmtliche Präsekte, welche über den Eindruck der Diskussion im Gesetzgeb. Körper in ihren Departementen Berichte an den Minister des Innern eingeschickt hatten, wurden gleichfalls nach Paris begeben, um ihre Berichte mündlich zu ergängen. — General Douai, welcher vorigen Samstag in Doulon erwartet war, ist erst gestern Nachmittag dort eingetroffen und wird sich nicht vor heute Abend an Bord der „Seine“ nach Mexiko einschiffen. — Vizeadmiral Bouet, sowie der französische Generalkonsul zu Santiago haben Beifassung erhalten, die in Gefangenschaft der Regierung von Chili gerathenen araukanischen König Aurelius I. als französischen

Unterthan zu reklamiren. — Heute fand die Beerdigung Halévy's statt. Die Komische Oper und das Pyrische Theater blieben diesen Abend geschlossen; die Große Oper glaubte dem Komponisten der „Jubin“ diesen Beweis der Achtung nicht schuldig zu sein. Im Leichenzuge, welchem eine unabsehbare Menge folgte, bemerkte man den Grafen Balowski, Marschall Magnan, James und Alphonse v. Rothschild, Pereire, Auber, Deputirten der Akademie, der Theater, des Konservatoriums u. s. w. Ein Bataillon Nationalgarde, den Bataillonchef und die Musik an der Spitze, erwies dem berühmten Manne die bürgerlichen Ehren. Die vorzüglichsten Musikanten der Garde de Gendarmerie und der Garde de Paris spielten auf dem Wege nach dem Kirchhofe „Montmartre“ die bekannte, so rührend schöne Arie „Als Rachel dich der Herr...“ Am Grabe wurden mehrere Reden gehalten. — Wie Mozart und Weber, wie Herold und Marschner, so starb auch Halévy ohne seiner Familie ein standesgemäßes Vermögen hinterlassen zu können. Glücklich Weise scheint es, daß seine reichen Glaubensgenossen weitestens, den Hinterbliebenen den Tod des Meisters weniger fühlbar zu machen. Man erzählt in dieser Beziehung einen Zug des Hrn. Pereire, den ich Ihnen selbst auf die Gefahr hin, dem Direktor des Mob.-Credits eine Reklame zu machen, mittheilen muß. Hr. Pereire sagte der Wittve, daß Halévy an gewissen Spekulationen theilhaftig gewesen sei und sein Profitantheil so und so viel Hunderttausend Franken betrage. Ohne ihr Vorschreiten ertheilen zu wollen, rathe er ihr, für diesen Betrag ein eben vollendetes Haus auf dem Boulevard Malesherbes anzunehmen, dessen Erträgniß er, Pereire, zu 20,000 Fr. garantire. Das Haus ist bereits Eigenthum der Wittve Halévy's geworden. Ein anderer Freund des Verstorbenen, der reiche Agent de Change R..., legte für die beiden Töchter Halévy's sofort eine Aussteuer von je 40,000 Fr. aus. — Auf dem Carousselplatz der Tuilerien hielt der Kaiser heute Revue über die 3. Infanteriedivision des 1. Armeekorps ab.

Dänemark.
Kopenhagen, 21. März. (H. N.) Im Reichsrath wurden heute lithographirte Kopien der beiden letzten österreichisch-preussischen Depeschen und der dänischen Antwortnote vom 12. März unter die Mitglieder vertheilt. — In der dritten Beratung ist die Veränderung des §. 53 ohne Diskussion einstimmig angenommen worden.

Rußland und Polen.
St. Petersburg, 24. März. Der Reichskanzler Graf v. Nesselrode ist gestern Abend um 8 Uhr gestorben. Der „Invalide“ demotirt die Auflösung der Garde-Kürassierregimenter.

Warschau, 19. März. (Schles. Ztg.) Die seit dem vorigen Herbst geschlossene Synagoge der israelitischen polnisch gesinnten Reformgemeinde auf der Danielstraße ist seit einigen Tagen wieder eröffnet, hat aber noch keinen Prediger an Dr. Jastrow's Stelle wieder angenommen.

Türkei.
Konstantinopel, 22. März. Der englische Dampfer „Laconia“ von Liverpool hat heute Nacht im Marmoramere den russischen Dampfer „Kolchis“, welcher auf dem Wege nach Salonich war, angerannt. Der Dampfer „Kolchis“ sank binnen 10 Minuten mit allen Waaren. 50 Personen sind dabei umgekommen.

Bermischte Nachrichten.
Aus dem Amtsbezirk Waldshut, 24. März. In dem zum diesseitigen Amtsbezirk gehörigen Hohentengen mit dem Filialort Herdern fand am 17. d. M. die dritte Bürgermeisterversammlung statt. Die zwei früheren Wahlen hatten die Bestätigung der groß. Staatsbehörde nicht erhalten, und so wurde an gedachtem Tag zur dritten Wahl geschritten. Der groß. Wahlkommissar, unser Amtsvorstand Hr. Oberamtmann Nieber, leitete den Akt mit einer Ansprache an die Wahlmänner ein, welche ihren Eindruck nicht verhehlte, indem ein wackerer Bürger, Hr. Ambrosius Eißel, einstimmig aus der Wahlurne hervorging. Im Wahlort wie im Filialort war die Freude allgemein und wurden dem Gewählten von der Bürgerschaft beider Ortlichkeiten zwei Ehrenbäume unter dem Zusammenströmen der ganzen Einwohnerschaft aufgestellt. Bemerkenswerth ist, daß die allgemein geachteten Bürgermeister der zum Kirchspiel Hohentengen gehörenden Orte Gänzen und Rügenschwiler Brüder des neuen Gemeindevorstandes von Hohentengen-Herdern sind.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hr. August Bolten, William Müller's Nachf., am 22. März von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 500 Tons Güter und 207 Passagiere an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag 27. März. 2. Quartal. 43. Abonnementsvorstellung: **Der dritte Mann**; Lustspiel in 1 Akt, von G. v. Moser. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: **Sand in die Augen**; Lustspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von Arnold Hirsch.
Freitag 28. März. 2. Quartal. 44. Abonnementsvorstellung: **Martha**, oder: **Der Markt zu Nishmond**; Oper in 4 Akten, von W. Friedrich. Musik von Flotow.
Sonntag 30. März. 2. Quartal. 45. Abonnementsvorstellung: **Die Judin**; große Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Eugen Scribe von J. v. Seyfried. Musik von Halévy.

3.h.530. Durlach. Nach längerem Leiden ist meine liebe Frau, Lisette, geborne Steinmeß, nach zurückgelegtem 44. Lebensjahre heute Nacht sanft verschieden.

Indem ich diese Trauerkunde unseren auswärtigen Verwandten und Bekannten widme, bitte ich um stille Theilnahme.

Durlach, den 22. März 1862.

Friedrich Baum, Groß. Assistenzarzt.

3.h.516. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Namensänderung des Ferdinand und der Katharina Zimmermann von Kronau betr.

Michael Fuchs Eheleute von Kronau haben gebeten, den Namen ihrer vor der Ehe erzeugten Kinder Ferdinand und Katharina Zimmermann in "Fuchs" umändern zu dürfen.

Karlsruhe, den 19. März 1862.

Groß. Justizministerium. Etabel.

3.h.531. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist vorräthig:

Die Störungen

in den Verrichtungen der Verdauungsorgane, ihre Ursachen und Folgen.

Einige Worte über die Natur der daraus entspringenden Leiden und Krankheiten durch ein einfaches Verfahren

von Dr. S. Schels.

Vierte Aufl. der Schrift: Der Darmkanal, der Sitz der größten Uebel, als: der Verdauungsschwäche, Hämorrhoiden, Hypochondrie und vieler anderen Unterleibsleiden. (Verlag von S. Müller in Berlin.) Preis 18 fr.

Für Leidende!

Auf die Heilung der aus gewissen geschlechtlichen Verfehlungen entstandenen Folgen und Schwächezustände bin ich durch viele Erfahrungen in ausgezeichnete Weise eingedrungen und erlaube mich zu versichern, auf Verlangen erhält Patient eine Druckschrift zugesandt, woraus er alle nöthige Aufklärung schöpfen und meine Befähigung als Spezialarzt erkennen kann.

Briefe unter der Adresse: Dr. S. Schels in Schwab. Hall.

Empfehlung.

Von gebrauchten, noch in gutem Zustande befindlichen und zu Seitengeleisen etc. tauglichen babischen Hohl- sowie Vollschienen habe ich Vorrath und empfehle solche zu billigen Preisen.

Darmstadt. Jaf. Scheid.

Rehringsstelle.

In einem Material- und Farbaaren-Geschäfte ist eine Rehringsstelle zu besetzen. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Die Hof-Kunst- und Seidenfärberei

von Ed. Pring, Erbprinzenstr. Nr. 8 in Karlsruhe, empfiehlt sich auf bevorstehende Saison in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, unter solider und schöner Ausföhrung.

Karlsruhe, den 26. März 1862. Ed. Pring.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt sich angekommene edles Celterfer, Emter, Friedrichshaller Bitterwasser etc. etc.

Amerikanisches Erdöl.

Von der Compagnie des Petroleum, einer der bedeutendsten Erdölraffinerien der Vereinigten Staaten, wurde uns der Alleinverkauf ihres Oels übertragen.

Bretten. S. Deutenmüller & Comp.

Guano

aus den Anfuhrten der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigt bei G. Köhler & Koch in Mannheim.

Etude de M. Martin, notaire à Colmar (Haut-Rhin).

Grand hôtel meublé,

à vendre par suite de décès.

Le mardi 22. Avril 1862, à 2 heures de relevée, en l'étude et par le ministère de M. Martin, notaire à Colmar (Haut-Rhin), à ce commis par Justice, il sera procédé à l'adjudication publique et en bloc:

de l'hôtel des deux Clefs, situé en la dite ville, et du mobilier qui sert à son exploitation.

Mise à prix 110,000 fr.

Grandes facilités pour le paiement. Voir le cahier-des-charges de la vente chez le sus dit notaire. Z.h.308.

3.h.537. Mannheim und Heidelberg. Convertirung 4 1/2 Proz. Preussischer Staatenleihe von 1850 u. 1852.

Die Unterzeichneten besorgen die Absteampung der betreffenden Obligationen und den Einzug der Prämie von 1/2 %, provisionfrei. Annahme der Stücke bis 25. April.

Köster, vom Rath & Comp. Mannheim und Heidelberg.

London International Exhibition 1862.

Spiegel Brothers in London,

28. Walbrook,

Exhibition- & Commission-Agents,

haben 14000 Logis in Privat-Häusern von 5 Sch. - 20 Sch. pr. Woche zur Verfügung der Fremden. Bestellungen mit 6 Sch. - als deposit, und 1/6 als Einschreibgeld.

Z.f.789.

August Jaas

in Frankfurt a. M., Mainz u. Mannheim

empfehl als Agent der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Köln den löblichen Gasanstalten und Maschinenfabriken:

Gasrohre für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen,

Absperrventile komplett,

Gashalter,

Gasapparate aller Art komplett,

Eiserne Dächer,

Eisenkonstruktionen in Guß- und Schmiedeeisen im Allgemeinen,

Locomobile von 6 bis 20 Pferdekraft,

Dampfkessel jeglicher Art.

Z.h.248. Mannheim.

Landwirthen, Weinberg- und Gartenbesitzern

empfehlen wir unsere vorzüglichsten

Stählernen engl. Schaufeln, Spaten und Grabgabeln

zur gefälligen Abnahme.

J. P. Lanz & Comp. in Mannheim.

Z.h.321. Leipzig.

Maschinen-Fabrik

von W. E. Alfs in Leipzig empfiehlt Pressen eigener Construction und ähnliche Artikel für Buchdrucker, Steindruck, Kupferdrucker und Buchbinder. Preisverzeichnisse franco.

Z.h.452. Bruchsal.

Weinverkauf.

Etwa 100 Dtm 1859er reingehaltene Schillerweine sehr die unterzeichnete in beliebigen Quantitäten dem Verkauf aus und ladet hiemit die Käufer ergebenst ein.

Bruchsal, im März 1862.

Andreas Göll Wittwe.

Z.h.475. Karlsruhe.

Fahrradversteigerung.

Montag den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, Akademiestraße Nr. 18, werden an Fahrnisen versteigert, wie folgt:

Bad. 3-h. Booge, Gold, Silber, Waffen, Bücher, Herrenkleider, Bettung, Weißzeug, Schweinwerk und verschiedener Handrath.

Karlsruhe, den 21. März 1862.

Groß. bad. Stadtamtsverf. G. G. Harb.

Z.h.510. Schwarzsach.

Eigenschafts-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden die zur Gantmasse des Joh. Thoma, Postalters von Löffingen, in seiner Behausung:

Ein Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, Hausplatz, Kraut- und Obstgarten; ferner 2 1/2 Viertel Acker im Rain, im Gesamtanschlag von 2100 fl., Dienstag den 15. April d. J., früh 10 Uhr,

im Rathhaus zu Gressen öffentlich versteigert und der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Schwarzsach, den 13. März 1862.

Goublaire, Notar.

Z.h.521. Nr. 677. Reustadt.

Versteigerungsanündigung.

Der Erbtheilung wegen werden aus dem Nachlasse des Johann Thoma, Postalters von Löffingen, in seiner Behausung:

Donnerstag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

durch den groß. Notar V a s i e r nachfolgende Eigenschaften öffentlich versteigert:

- 1) Das dreistöckige Gasthaus zum Löwen mit Stallungen, Keller und Remisen, auf dem Marktplat gelegen, sowie zwei hinter demselben befindliche Nebengebäude, tar. 10,900 fl.
2) Ein Viertel Garten mit Gartenhaus und Brunnen 300 fl.
3) 22 Morgen Wiesfeld in 7 Parzellen 8,390 fl.
4) 29 Morgen 3 Viertel Ackerfeld in 14 Parzellen 11,015 fl.
Summa 30,605 fl.

Reustadt, den 20. März 1862.

Groß. bad. Amtsvorort. Reichert.

Z.h.512. Nr. 1387. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Bädermeister Jakob Heudorf von hier haben wir Gant erkannt und Tagesfahrt zur Richtigstellung und Vorzugsverfahren auf Samstag den 12. April d. J.,

Nachschreibliche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vergleichliche und Erntennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber zum Empfangen aller Einbringungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitze zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weitem Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestimmt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Salen, den 20. März 1862. Groß. bad. Amtsgericht. v. Glosmann.

Z.h.485. Nr. 3305. Bruchsal. (Bedingter

Schuldenbefehl.) In Sachen Friedrich Feuchter von da, Forderung von 50 fl. und 6 Proz. Zins vom 25. Januar 1862 aus Darlehen, wird der beflagte Theil angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der Beflagte binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich bei diesem Gericht vorbringen. Dies wird dem klagenden Theil durch die gerichtliche Verhandlung der Sache mit dem eröffnet, daß er einen Gewalthaber zum Empfangnahme der gerichtlichen Fertigungen in öffentlicher Urkunde in Bruchsal aufzustellen und anher anzugehen habe, als sonst die Fertigungen nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Bruchsal, den 19. März 1862. Groß. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

Z.h.493. Nr. 1122. Freilohheim (Erbbewer-

ladung.) Zur Erbchaft der am 16. October 1861 verstorbenen Luigarde Aben d i s h o n von Freilohheim sind deren Geschwister Kreuzgeria Aben d i s h o n, Ehefrau des Jgnaz Günther von Sulzbach, Amts Eitlingen, und Maria Anna Aben d i s h o n, Ehefrau des Alois Weber von Epsfurt, Amts Eitlingen, beauftragt, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt daher unbekannt ist.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Erbaupflicht binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst die Erbchaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgegebenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Gernsbach, den 22. März 1862.

Groß. bad. Amtsvorort. B. K. Rath.

Z.h.524. Nr. 5006. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nachträglich zu unserem Aufschreiben vom 21. d. Mts., die Entwendung zweier Fahrpostkoffer betr., machen wir bekannt, daß die groß. Postverwaltung demjenigen, welcher Angaben zu machen weiß, die den Täter zur Entdeckung und Strafe bringen, eine Belohnung von Fünfundert Gulden

ausgesetzt hat, so daß ihm jezt 800 fl. zugewieft sind.

Ferner bringen wir zur Kenntniß, daß sich in einem der entwendeten Pakete, und zwar in einer kleinen Wappe von grauem Pappdeckel, ein Bild von der Größe eines Quartblattes, dem Kleinstein in Wasserfarben darstellend, befunden hat.

In den übrigen entwendeten Paketen hat sich, so viel bis jezt bekannt, allerlei Papiergeld, Silbergeld und Gold befunden.

Karlsruhe, den 24. März 1862.

Groß. bad. Stadtamtsverf. S a c h s.

Z.h.482. Nr. 2409. Ettenheim. (Kuffordernung.) August Raubaßer von Maßberg ist unerlaubt nach Amerika ausgewandert, und soll sich daselbst verewelt haben. Derselbe wird aufgefordert, sich hierwegen

innerhalb zwei Monaten

bei dieser Stelle zu verantworten, andernfalls er unter Verfallung in die Kosten des groß. badischen Staatsbürgerrechts für verewelt erklärt und in die gesetzliche Vermögensruhe verewelt werden wird.

Angleich wird Beschlag auf dessen Vermögen hiermit gelegt.

Ettenheim, den 21. März 1862.

Groß. bad. Bezirksamt. P f i f f e r.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 24. März.

Table with columns for Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, and Geld-Sorteh. It lists various financial instruments and their current market prices.